

Radwegbau als Muntermacher-Thema

20 603 Vaihinger Einwohner können am Sonntag abstimmen – Quorum von 25 Prozent ist notwendig

VAIHINGER KREISZEITUNG
Samstag, 26. September 2009

Besonderer Wahltag in Vaihingen: Zusammen mit der Bundestagswahl wird in der Großen Kreisstadt erstmals ein Bürgerentscheid durchgeführt. Heiß diskutiert ist der Bau einer sogenannten Fahrradbahn auf der seit 2002 stillgelegten WEG-Trasse. Es ist das Muntermacher-Thema dieser Wochen.

VON ALBERT ARNING

VAIHINGEN. Die Leserbriefschreiber waren aktiv wie selten. Pro und Contra sind inzwischen zur Genüge ausgetauscht. Der Bundestagswahlkampf ist in Vaihingen ins

zweite Glied gerückt worden.

„Sind Sie dafür, dass auf der stillgelegten Bahnstrecke von Enzweihingen (Bhf) nach Kleinglattbach (früher Nordbhf) ein Fahrradweg eingerichtet wird?“, ist die Frage. Ja oder Nein? Der Antrag auf einen Bürgerentscheid war im März von der Initiative „Fahrradbahn Vaihingen“ mit der erforderlichen Unterstützung von über 3000 Unterschriften eingereicht worden. Der Gemeinderat hatte sich mit 33:5 Stimmen gegen den Bau des beantragten Radweges auf der Trasse ausgesprochen.

20 603 Vaihinger Bürger, die seit mindestens drei Monaten in der Stadt wohnen und am Sonntag ihr 18. Lebensjahr vollendet haben, dürfen abstimmen beziehungsweise haben es bereits schon getan, indem sie Briefwahl beantragt haben. Ein Ja bei der

Fragestellung des Bürgerentscheids heißt, dass ein Radweg gebaut wird und die Genehmigung für den Bahnbetrieb aufgehoben wird (so die Stadtverwaltung). Ein Nein bedeutet, dass die sieben Kilometer lange Strecke zunächst unverändert bleibt. Unterschiedliche Ansichten gibt es vor allem über den Ausbaustandard des Radweges – so geht die Initiative von Kosten in Höhe von rund 720 000 Euro aus, bei der Stadt werden bis zu 1,6 Millionen Euro genannt.

Die Bedingungen für den Bürgerentscheid sind exakt definiert (siehe Infobox). Durch die Ankoppelung der Abstimmung an die Bundestagswahl kann von einer hohen Beteiligung ausgegangen werden, was als wichtiges Element für den Erfolg des Bürgerentscheids gewertet wird.

„Wir behandeln die Abstimmung wie alle anderen Wahlen“, sagt Wolfgang Schüle vom Vaihinger Wahlamt. Die Auszählung muss allerdings zurückstehen, denn erst ist die große Politik an der Reihe, da im Landratsamt auf die Zahlen der einzelnen Orte des Kreises gewartet wird.

Ein besonderer Service zum Bürgerentscheid wird im Kleinen Sitzungssaal des Rathauses (im Großen Saal wird die Briefwahl ausgezählt) geboten: Wie bei der Kommunalwahl werden die Zwischenergebnisse aus den 26 Wahllokalen eingespielt. Bis gegen 20 Uhr soll am Sonntag das Abstimmungsergebnis vorliegen. Spannend ist dabei die Frage, wie in den Orten, die nicht an der Bahntrasse liegen, abgestimmt wird. Ausführliche Berichterstattung am Montag in der VKZ.



Im Vaihinger Wahlamt wird schon kräftig abgestimmt. Viele Briefwähler entscheiden sich gleich beim Abholen ihrer Unterlagen. Ausgezählt wird natürlich erst am Sonntagabend. Foto: Arning

Info

Bürgerentscheid und Quorum

Ein Bürgerentscheid hat nur Erfolg, wenn er zwei Hürden überspringt:

- die Frage (hier: Bau des Radweges) wird von der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen (also über 50 Prozent aller Stimmen) mit „Ja“ beantwortet und
- diese Mehrheit muss einen bestimmten Anteil an allen Stimmberechtigten ausmachen (Erfolgs- oder Zustimmungsquorum). Diese Mehrheit beträgt in Baden-Württemberg 25 Prozent.

In Vaihingen sind für den Bürgerentscheid 20 603 Personen stimmberechtigt (Stand Freitag, 10 Uhr), 25 Prozent entspricht also 5150 Stimmen. Der Wähler muss seit mindestens drei Monaten in Vaihingen wohnen und am Abstimmungstag das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Zwei fiktive Beispiele zum Quorum: Eine Kommune hat 25 000 Stimmberechtigte. Bei einem Bürgerentscheid beteiligen sich 7000 Bürger (28 %) an der Abstimmung, davon stimmen 5500 (78,6 %) für und 1500 (21,4 %) gegen das Begehren. Die 5500 Ja-Stimmen bedeuten ein Zustimmungsquorum von 22 %. Damit ist der

Bürgerentscheid gescheitert.

Bei einem zweiten Bürgerentscheid in der gleichen Kommune beteiligen sich 8000 Bürger (32 %) an der Abstimmung, davon stimmen 6500 (81,25 %) für und 1500 (18,75 %) gegen das Begehren. Die 6500 bedeuten ein Zustimmungsquorum von 26 %. Damit ist der Bürgerentscheid erfolgreich.

Eine hohe Abstimmungsbeteiligung ist also ein Grundvoraussetzung für den Erfolg eines Bürgerentscheids. Bekommt der Bürgerentscheid eine Mehrheit, hat er die Wirkung eines endgültigen Gemeinderatsbeschlusses. Er kann innerhalb von drei Jahren nur durch einen neuen Bürgerentscheid abgeändert werden. Wird das erforderliche Quorum nicht erreicht, entscheidet der Vaihinger Gemeinderat, ob der Radweg gebaut wird oder nicht.

Der Wahlausschuss wird das Ergebnis des Bürgerbegehrens in seiner Sitzung am Montag (28. September, 19 Uhr, Rathaus Vaihingen) feststellen. Das Ergebnis wird dem Regierungspräsidium zur Prüfung vorgelegt. (aa)